

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Rat der Stadt Bielefeld		öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Bildung und Besetzung des Wahlprüfungsausschusses

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Beschlussvorschlag:

Gemäß § 40 des Kommunalwahlgesetzes wird der Wahlprüfungsausschuss gebildet. Der Wahlprüfungsausschuss besteht aus 13 Mitgliedern.

Er ist gleichzeitig für die Prüfung der Wahl der direkt in den Integrationsrat zu wählenden Mitglieder zuständig.

Aufgrund eines einheitlichen Wahlvorschlages werden folgende Personen als ordentliche bzw. stellvertretende Mitglieder berufen:

Ordentliche Mitglieder

Stellvertretende Mitglieder

SPD
Regina Kopp-Herr
Karin Schrader
Hans Hamann.

Nathalie Pillado
Erik Brücher
Prof. Dr. Riza Öztürk

Sylvia Gorsler

Sven Frischemeier

CDU
Frank Strothmann
Holger Nolte
Vincenzo Copertino
Detlef Werner

Michael Weber
Elke Grünwald
Carla Steinkröger
Erwin Jung

**Bündnis 90/
Die Grünen**
Hannelore Pfaff
Lina Keppler

Dr. Iris Ober
Klaus Rees

BfB
Johannes Delius

Barbara Pape

Die Linke
Dr. Dirk Schmitz

Hans-Dietmar Hölscher

FDP
Jasmin Wahl-Schwentker

Johannes Hausmann

Ausschussvorsitzende(r) ist Herr/Frau _____.

Stellvertrende(r) Ausschussvorsitzende(r) ist Herr/Frau _____.

Begründung:

Nach § 40 des Kommunalwahlgesetzes muss der Rat unverzüglich über evtl. eingereichte Einsprüche und die Gültigkeit der Kommunalwahl und der Wahl zum Integrationsrat entscheiden. Als Vorbereitung für den Ratsbeschluss muss ein Wahlprüfungsausschuss gebildet werden, der für die Vorprüfung zuständig ist.

Analog zum Wahlausschuss finden auf den Wahlprüfungsausschuss die allgemeinen Vorschriften des kommunalen Verfassungsrechts entsprechende Anwendung.

In Bielefeld ist der Wahlprüfungsausschuss bisher gemäß § 50 Abs. 3 GO NRW aufgrund eines einheitlichen Wahlvorschlages besetzt worden. Die Annahme des Wahlvorschlages muss einstimmig von den Ratsmitgliedern beschlossen werden. Aufgrund der Ergebnisse der Kommunalwahl stünden den Fraktionen und der Gruppe nach der Verteilung nach Hare-Niemeyer folgende Sitze zu (Annahme: jedes Ratsmitglied stimmt für den Wahlvorschlag seiner Fraktion, Gruppe):

CDU, SPD jeweils 4 Sitze
Bündnis 90/Die Grünen 2 Sitze
BfB, Linke, FDP jeweils 1 Sitz.

Oberbürgermeister

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.

Clausen